



Antrag auf Erstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung für Schüler an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

Grundlage § 111 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz i. V. m. der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung – LernMV)

Antragsfrist: bis spätestens 15. Oktober eines Jahres

1. Antragsteller (Personensorgeberechtigter des Schülers bzw. volljähriger Schüler)

Name: _____ Vorname(n): _____
 Herr Frau Telefon (freiwillig): _____

Anschrift:

PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____
Straße: _____ Nr.: _____

2. Angaben zum Schüler

Name: _____ Vorname(n): _____

3. Angaben zur Schule

Name und Ort der Schule: _____
genaue Bezeichnung der Klasse: _____

Bestätigung durch die Schule

Die Angaben aus Nr. 1 - 3 stimmen mit den in der Schule vorliegenden Angaben überein.

Datum

Stempel/Unterschrift

4. Angaben zum Bezug von Leistungen

Bestätigung durch Sozialamt oder Jobcenter

Es wird bestätigt, dass der Schüler am Stichtag 1. August folgende Leistung erhält:

- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Arbeitslosengeld II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII – Sozialhilfe
- Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Datum

Stempel/Unterschrift

5. Auszahlung

Kontoinhaber (Vorname(n), Name): _____
Kreditinstitut Name: _____
BIC: _____
IBAN: **DE** _____

6. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben an die Schule weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Schülers

Bearbeitungsvermerk des Bildungsamtes:

Entsprechend dem gestellten Antrag wird eine Erstattung in Höhe von _____ € gewährt/nicht gewährt.

Datum

Unterschrift des Sachbearbeiters

Datenschutzhinweis

Mit der Datenschutzerklärung des Bildungsamtes werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Datenschutzerklärung kann beim Bildungsamt des Landkreises Uckermark eingesehen oder abgefordert werden oder steht online unter www.uckermark.de unter der Rubrik Bildung zur Verfügung.

Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung für Schüler an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

1. Wer hat Anspruch auf Kostenerstattung?

Eine Erstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung wird nur für Schülerinnen und Schüler gewährt, die am 1. August eines Jahres Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten.

2. Wer ist zuständig?

Zuständig für die Erstattung des Eigenanteils ist der Schulträger der besuchten Schule. Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch unter 03984 702040.

3. Welche Nachweise sind einzureichen?

- Bestätigung vom Sozialamt, Jobcenter oder Kopie des entsprechenden Bescheides
- Kopie des Bücherzettels der Schule
- Original-Kassenbeleg/Quittung der Buchhandlung über die verauslagten Kosten

4. Was ist zu beachten?

Alle Schulbücher, für die der Schulträger Landkreis Uckermark durch Erstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung die Kosten übernommen hat, sind Leihexemplare. In den Schulen werden diese Bücher als Leihexemplare gekennzeichnet. Leihexemplare sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Diese Bücher sind zum Schuljahresende in der jeweiligen Schule abzugeben.